

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-05-20

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Frau Dobbrick
Telefon: 545 - 2765

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01930/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
Hauptausschuss

Betreff

Straßenbenennung Wohngebiet - "Am Sodemannschen Teich"

Beschlussvorschlag

Die Erschließungsstraßen im B-Plan-Gebiet Nr. 84.13 „Am Sodemannschen Teich“ erhalten die folgenden Bezeichnungen: (siehe Kartenanlage)
Sodemannscher Teich, Lankower Hege, Brook, Hopfenbruchwiese, Alte Bäckerei,
Bornkamp -
Büdnerstraße und Gosewinkler Weg werden verlängert.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im geplanten Wohnkomplex auf dem Gelände der ehemaligen Landbäckerei in Lankow an der Büdnerstraße entstehen ca. 80 Einfamilienhäuser im Bebauungsplangebiet „Am Sodemannschen Teich“. Das Plangebiet wird im Norden und Westen von der Büdnerstraße begrenzt, nach Süden von Kleingärten, nach Südosten von einem größeren privaten Garagenkomplex und in nordöstliche Richtung vom Gosewinkler Weg. Vorgeschlagen werden für die Benennung der Erschließungsstraßen Namen, die sich auf die Lankower Geschichte beziehen, wie z. B. die Sodemannschen Teiche und Alte Bäckerei sowie Flurnamen wie Bornkamp, Lankower Hege, Brook und Hopfenbruchwiese (siehe Kartenanlage).

Die Vorschläge sind durch den Ortsbeirat Lankow in seiner Sitzung am 21.01.2014 beschlossen worden.

2. Notwendigkeit

Benennungssatzung

3. Alternativen

- keine -

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

- keine -

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- keine -

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Straßenbenennung Wohngebiet – „Am Sodemannschen Teich“

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin